



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
3003 Bern

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 zur Vernehmlassung der Totalrevision zum Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich eingeladen. Diese verfolgt das Ziel, durch Anpassung der bereits bestehenden Normen und durch eine Ergänzung des Gesetzes die Durchführung der Abkommen im Steuerbereich, insbesondere von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), auch zukünftig sicherzustellen.

Der Schwerpunkt der Gesetzesrevision bildet die innerstaatliche Regelung zur Durchführung von Verständigungsverfahren wie die Rechte und Pflichten der steuerpflichtigen Person, die Amtshilfe unter den Steuerbehörden, die Verjährungsfristen, die Umsetzung von Verständigungsvereinbarungen und die Geheimhaltung. Gleichzeitig sollen mit dieser Totalrevision auch einige wesentliche Punkte zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer gestützt auf ein DBA oder ein anderes internationales Abkommen sowie entsprechende Strafbestimmungen dazu neu ins Gesetz aufgenommen werden. Das Verfahren richtet sich insgesamt weitgehend nach der heutigen Praxis, führt aber zu mehr Rechtssicherheit und sieht in gewissen Bereichen sogar Vereinfachungen vor.

Der Regierungsrat begrüsst die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für die Umsetzung von Verständigungsverfahren. Die neue gesetzliche Grundlage erhöht die Rechtssicherheit für alle am Verfahren Beteiligten und verbessert insgesamt die Qualität des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Inhaltlich verweist der Regierungsrat ausdrücklich auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und schliesst sich den Anträgen der FDK an.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen freundlich.

Altdorf, 20. März 2020



Im Namen des Regierungsrats

Der Landesstatthalter

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli